

**STADT NIDDERAU**  
**VORLAGE AN**  
**DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

**Betreff:**

**Durchführung der Nidderrenaturierung**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer</b>	<b>1831/2003</b>
-------------------------	---------------	------------------

Umweltbüro Umweltbüro	Datum	14.03.2003
Wetzstein, Sunke	Aktz.	II/sw

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Magistrat</b>	<b>24.03.2003</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>01.04.2003</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>03.04.2003</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortsbeirat Heldenbergen</b>	<b>03.04.2003</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortsbeirat Eichen</b>	<b>03.04.2003</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>25.04.2003</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nidderau führt die Nidderrenaturierung durch.

**Beschluss des Umweltausschusses vom 03.04.2003:**

Es wurde vorlagegemäß beschlossen, mit folgender Maßgabe:

Neu durch die Renaturierung auftretende Probleme werden gemeinsam zwischen Stadt und Landwirten gelöst.

**Anlagen:**

Keine

Die Unterlagen zur Genehmigungsplanung sind wenig verändert gegenüber der bereits vorgelegten Vorplanung und werden daher nicht mit verteilt. Bei Bedarf sind sie im Umweltbüro zu den normalen Bürozeiten am Besten nach Terminabsprache einsehbar.

**Anlagen Neu:**

- Auszug - Sitzung des Umweltausschusses mit den OBR Heldenbergen und Eichen  
bereits zugestellt / verteilt am 10.04.03
- Kalkulation Eigenanteil Nidderrenaturierung  
bereits zugestellt / verteilt am 10.04.03

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2003 sind vorgesehen:

E 6900.361100 „Zuschuss Land für die Renaturierung der Nidder“	355.000,- €
A 6900.950300 „Planung und Renaturierung der Nidder“	350.000,- €

Aufgrund verschiedener Änderungen (geringere Förderquote 80 % statt 82,5 % und Kostenänderungen im Rahmen der Genehmigungsplanung) werden Änderungen für den Nachtragshaushalt 2003 nötig:

E 6900.361100 „Zuschuss Land für die Renaturierung der Nidder“	335.000,- €
A 6900.950300 „Planung und Renaturierung der Nidder“	344.000,- €

Der Bewilligungsbescheid des Hessischen Umweltministeriums vom 05.03.2003 über eine Zuwendung von 313.140,00 € liegt vor. Es wird aber kurzfristig noch einen Änderungsbescheid geben, bei dem dann die Zuwendung auf ca. 335.000,- € aufgestockt wird.

Der für die Stadt verbleibende Eigenanteil kann in Ökopunkte umgewandelt werden. Diese können bei den anstehenden Bebauungsplänen zum Erreichen des benötigten Ausgleiches verwendet werden.

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

**Freigabe:**

gez. Wetzstein

---

Dezernent/in	Amtsleiter/in od.Sachgeb.leit.	Sachbearbeiter/in
--------------	--------------------------------	-------------------

**Begründung:**

Im Jahr 2001 wurde die Vorplanung vom Planungsbüro Lehr erarbeitet und im August der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Im September wurde sie noch einmal ausführlich vom Planer im Umweltausschuss mit Zuladung der Landwirte, Angler, Pächter und Agenda-Gruppe vorgestellt. Im November wurde dann der Antrag auf Förderung bei der Investitionsbank Hessen (IBH) gestellt und ein Ortstermin mit dem Umweltausschuss durchgeführt.

In 2002 mussten zunächst hydrologische und bodenkundliche Untersuchungen durchgeführt werden. Dann wurde die Genehmigungsplanung (auf der Vorplanung beruhend) erstellt und im Herbst mit den Behörden und Landwirten abgestimmt. Im November wurde der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt - Staatliches Umweltamt in Hanau gestellt. Im Februar 2003 erging der Genehmigungsbescheid durch das Regierungspräsidium.

Daraufhin wurde vom Hessischen Umweltministerium der Bewilligungsbescheid am 05.03.2003 erteilt. Aufgrund eines Fehlers bei der Behördenkommunikation ergeht in den nächsten Tagen noch ein Änderungsbescheid. Zu den Zahlen s. o. unter finanzielle Auswirkungen.

**Weiteres Vorgehen:**

Der Planer wird sofort nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Durchführungsplanung beginnen und dann die Maßnahme ausschreiben. Die Bauarbeiten sollen im Spätsommer/Frühherbst bei möglichst trockener Witterung durchgeführt werden.